

<http://www.alg-2.info/hilfe/unterkunftskosten>
Stand: Dezember 2004

Die Frage der angemessenen Mieten ist in Bremen noch nicht endgültig entschieden und auch unübersichtlich, weil die politische Beschlusslage unübersichtlich ist. Zunächst sollen die alten Werte nach § 8 WoGG gelten, aber insofern verschärft, als die ‚Neubaustufe‘ ab 1992 ganz rausfliegen soll, also nicht mehr akzeptiert wird; dies wird zunächst wohl nur bei Umzügen in den ersten Monaten des Jahres 2005 Anwendung finden. Im März solle eine Auswertung vorliegen wie die Mietpreise bei den bisherigen AlHi-Beziehern sind und dann endgültig entschieden werden. Umforderungen zum Umzug bzw. zur Kostensenkung soll es erst ab August 2005 geben. Der Druck ist aber aufgrund der Finanzlage Bremens riesig, so dass wir davon ausgehen, dass es extrem stressig werden wird.

Mietobergrenzen nach § 8 Wohngeldgesetz: (Werte in Euro)			
	Bezugsfertigkeit von / bis		
Haushaltsart	bis 31.12.1965	01.01.66 - 31.12.91	ab 01.01.92
Alleinstehende	245,00	265,00	325,00
2 Familienmitglieder	325,00	355,00	395,00
3 Familienmitglieder	390,00	420,00	470,00
4 Familienmitglieder	455,00	490,00	545,00
5 Familienmitglieder	515,00	560,00	625,00
für jedes weitere Familienmitglied	65,00	70,00	75,00